

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (7) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	022.30 - Wa
Sitzung am: 10. Januar 2017	Datum:	23. Dezember 2016
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Wahl der drei Stellvertreter des Bürgermeisters		

In der ersten Sitzung des Gemeinderates nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wie auch nach den Regelungen der aktuellen Hauptsatzung die drei Stellvertreter des Bürgermeisters neu gewählt.

In der am 22. Juli 2014 durchgeführten Wahl wurden

- Gemeinderat Bernhard Hertrich zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter,
- Gemeinderat Martin Schneble zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter und
- Gemeinderat Dr. Sigmar Schnutenhaus zum 3. Bürgermeister-Stellvertreter

gewählt.

Aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderat Bernhard Hertrich mit Wirkung zum 30. September 2016 sind noch zwei Stellvertreter des Bürgermeisters verblieben. Um den bestehenden Regelungen der aktuellen Hauptsatzung zu entsprechen, müssen personell alle drei Stellvertreter-Positionen wieder besetzt werden.

Die aus der Mitte des Gremiums zu bestellenden Bürgermeisterstellvertreter werden gemäß § 48 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderem Wahlgang gewählt, bei dem die Grundsätze des § 37 Absatz 7 GemO Anwendung finden.


Wannenmacher
Hauptamtsleiter


Rupert Metzler
Bürgermeister